



**Dezernatsverteilungsplan  
für die  
Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)**

Stand: 8. Juli 2024

## Vorbemerkungen

Der Dezernatsverteilungsplan regelt gemäß § 50 Absatz 3 und 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die Bildung von Geschäftsbereichen (**Dezernate**) und deren Übertragung auf die ehrenamtlichen Beigeordneten.

In Gemeinden mit hauptamtlicher Leitung soll gemäß § 50 Absatz 4 Satz 2, 2. Halbsatz GemO bei der Bildung der Geschäftsbereiche auf den Verwaltungsgliederungsplan bzw. Produktplan abgestellt werden. Die Verwaltungsaufgaben eines Geschäftsbereiches sollen möglichst in einem Sachzusammenhang stehen und einer einheitlichen Leitung bedürfen. Die Befugnisse der Ortsbürgermeisterin, die über einen sachlich abgrenzbaren Geschäftsbereich hinausgehen und die Ortsgemeinde als Ganzes betreffen, wie z.B. das Eilentscheidungsrecht, können nicht auf einen ehrenamtlichen Beigeordneten als Geschäftsbereich übertragen werden.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich werden auch dann als ständige Vertreter der Ortsbürgermeisterin für ihren Geschäftsbereich tätig, wenn die Ortsbürgermeisterin nicht verhindert ist (§ 50 Absatz 3 Satz 3 GemO).

Soweit für Beigeordnete Geschäftsbereiche gebildet werden sollen, ist deren Zahl in der Hauptsatzung festzulegen. In § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung der **Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)** ist die Zahl der zu bildenden Geschäftsbereiche mit ein oder zwei festgelegt.

Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedarf der Zustimmung des Ortsgemeinderates (§ 50 Absatz 4 Satz 4 GemO). Die Übertragung der Geschäftsbereiche endet mit Ablauf der Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten.

Dem vorliegenden Dezernatsverteilungsplan hat der **Ortsgemeinderat Westheim (Pfalz)** in seiner Sitzung am 8. Juli 2024 zugestimmt. Die Übertragung von Geschäftsbereichen an den/die ehrenamtliche/n Beigeordnete/n wird somit am nächst folgenden Tage wirksam.

Westheim (Pfalz), den 9. Juli 2024

Grabau Susanne  
Ortsbürgermeisterin

**Dezernat 1: Ortsbürgermeisterin**

Der Ortsbürgermeisterin obliegt die Wahrnehmung aller übrigen Aufgaben und Bereiche (Produkte), die nicht im Rahmen dieses Dezernatsverteilungsplanes auf die Beigeordneten übertragen worden sind. Die Funktion der Ortsbürgermeisterin als Dienstvorgesetzter gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1 GemO bleibt unberührt (VV Nr. 1 zu § 47 GemO).

**Dezernat 2: Erste/r Beigeordnete/r**

(allgemeine/r Vertreter/in der Ortsbürgermeisterin gemäß § 50 Absatz 2 Satz 1 GemO)

**Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:**

Produkt	Beschreibung
5732	Bürgerhaus
5735	Grillhütte
5559	Feldwege
1221	Feldhut
3620	Jugendarbeit
3661	Einrichtungen der Jugendarbeit

**Dezernat 3: Zweite/r Beigeordnete/r****Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:**

Produkt	Beschreibung
1142	Liegenschaften; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
1143	Bauhof; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und anbauen, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
3652	Kindertagesstätten; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
3653	Horte; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
3661	Jugendarbeit; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
3662	Spielplätze
5410	Gemeindestraßen, Plätze
5416	Beleuchtung

5521	Gewässerunterhaltung; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
5732	Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
5735	Grillhütte; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
5736	Sonstige kommunale Einrichtungen (Haus der Vereine); Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)
5737	Landgasthof „Westheimer Stuben“; Teilbereich: Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Generalsanierungen und Bauunterhalt)

Bestehen hinsichtlich der Zuständigkeit bzw. der Abgrenzung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen unterschiedliche Ansichten oder berühren Angelegenheiten mehrere Geschäftsbereiche, so ist dies in gemeinsamen Besprechungen der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten zu beraten und zu entscheiden (vgl. § 50 Absatz 7 GemO RP).

- Ende des Dokuments -